

Schwedter Tageblatt

Verkundungsblatt für alle Bekanntmachungen der Städte Schwedt und Vierraden

Fernsprecher Nr. 42.

Das „Schwedter Tageblatt“ erscheint täglich. Der Bezugspreis beträgt bei Abholung aus der Geschäftsstelle 1,40 M., bei Lieferung durch unsere Boten frei ins Haus 1,50 M. für den Monat. Für Postbezieher Bestellschreiben besonders.



Postcheckkonto Berlin 39142.

Anzeigen werden die einpaltige Zeile mit 20 Pf. berechnet. Für Innehaltung der Wiederholungsdaten wird keine Gewähr übernommen. Schluss der Anzeigen-Annahme 11 Uhr vormittags, größere Anzeigen werden tags vorher erbeten.

Druck und Verlag: Buchdruckerei F. Schulz in Schwedt a. O. Für den Inhalt verantwortlich: F. Schulz in Schwedt a. O.

Nummer 44

Dienstag, den 21. Februar 1928

35. Jahrgang

Chronik des Tages.

Am Dienstag fanden im Reichsarbeitsministerium Verhandlungen über die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsgerichts für die mitteldeutsche Metallindustrie statt.

In Genf hält gegenwärtig das Sicherheitskomitee des Völkerbundes seine zweite Vollversammlung ab.

Am Dienstag trifft der König von Afghanistan mit einem Sonderzug in Berlin ein, wo er am Berliner Bahnhof feierlich empfangen wird.

Wegen betrügerischer Handlungen zum Nachteil der Salzmonopolverwaltung wurden von der stettiner Finanzstrafkammer Geldstrafen von insgesamt mehr als 25 Millionen Reich verhängt.

Die Sowjetregierung hat dem Generalsekretär des Völkerbundes den Entwurf eines internationalen Abrüstungsabkommens überreicht.

Nach Meldungen aus Paris bereitet die spanische Regierung den Wiedereintritt Spaniens in den Völkerbund vor.

In Steglitzer Schülerprozess wurde der angeklagte Reimann Franz von der Anklage gemeinschaftlichen Totschlags freigesprochen.

Der englische Rennfahrer Campbell erreichte mit dem Auto eine Stundengeschwindigkeit von 331,2 Kilometer und stellte damit einen neuen Weltrekord auf.

Unweit Fehinglang stießen ein chinesischer und ein japanischer Dampfer zusammen, wobei angeblich 300 Chinesen den Tod fanden.

Zagung des Sicherheitskomitees.

Die Eröffnungsrede des Präsidenten Beneš. — England stellte die Locarno-Verträge als Muster hin.

Der tschechische Außenminister Beneš eröffnete am Montag in Genf die zweite Sitzung des Sicherheitskomitees des Völkerbundes mit einer kurzen Rede, die einen Überblick über die Vorgeschichte der Verhandlungen dieses jüngsten Ausschusses des Völkerbundes geben sollte. Beneš wies dann auf die vorliegenden Berichte der Referenten des Komitees hin und charakterisierte sie als persönliche Arbeiten. Die Hauptaufgabe habe darin bestanden, jeden Vorschlag auszuschalten, der unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen für eine Anzahl von Staaten von vornherein nicht annehmbar gewesen wäre. Die Denkschriften Schwedens, Norwegens, Belgiens, Englands und Deutschlands hätten schließlich so zusammengestellt werden müssen, daß sie etwas wie ein organisches Ganzes ergeben. Auch diese Denkschriften enthielten jedoch nur Anregungen.

Lord Cushingden

In der Generaldebatte nimmt als erster der britische Lord Cushingden das Wort, der im Gegensatz zu Beneš auch die Abrüstungsfrage wiederholt zur Sprache bringt. Der Lord, den London mit dieser Taktik verfolgt, dürfte darin zu sehen sein, daß England die Scharte der geschlagenen Seeabrüstungskonferenz wieder ausweihen und dadurch die öffentliche Meinung für sich gewinnen will. Als Muster stellte Lord Cushingden die Locarno-Verträge hin, die man als Modell vor Augen haben müsse, wenn man das System von Verträgen zur Erhöhung der Sicherheit ausbauen wolle. Sensationell wirkte die Erklärung des englischen Delegierten, daß die englische Regierung auf den finanziellen Vorschlag besonderes Gewicht legt, der die finanzielle Unterstützung der angegriffenen Staaten organisieren will und der bisher noch nicht genügend beachtet worden sei.

Nach den Ausführungen des englischen Delegierten wurde die Weiterbehandlung um einige Stunden vertagt.

Ueberraschung im Barmatprozeß.

Vorstoß der Verteidigung gegen den früheren Staatsanwalt Dr. Kufmann.

Der Barmatprozeß, in dem die Staatsanwälte noch immer ihre Anklagerede fortsetzen, scheint eine neue Verzögerung zu erfahren. Zur allgemeinen Ueberraschung beantragte die Verteidigung plötzlich die Ladung des früheren Staatsanwalts Dr. Kufmann bezw. die Herbeischaffung der Akten der Disziplinarkommission gegen Kufmann. Die Verteidiger führen auf dem Standpunkt, daß das Fehlen wichtiger Aktenstücke, die geeignet sind, die Schuld oder Unschuld Barmats in einem anderen Sinne zu zeigen, durch die Staatsanwälte, die die erste Unternehmung geführt haben, verursacht worden sei. Drei Staatsanwälte hätten Material zu agitatorischen Zwecken an Außenstehende gegeben. Dieses Material sei zum großen

Teil nicht mehr in die Akten gekommen. Hier liege die politische Bedeutung des Prozesses, die Oberstaatsanwalt Dr. Trautmann in Abrede gestellt habe.

Neue Abrüstungsvorschläge Rußlands.

Die Sowjetregierung hat dem Generalsekretär des Völkerbundes den Entwurf eines Abrüstungsabkommens auf der Grundlage der radikalen Erklärungen Litwinows bei der letzten Tagung des vorbereitenden Abrüstungsausschusses überreicht. Es handelt sich um ein umfangreiches Aktenstück, das zusammen mit einer Denkschrift rund 40 Seiten umfaßt. Die russische Regierung beantragt, den Entwurf auf die Tagesordnung der am 15. März beginnenden Sitzung des Abrüstungsausschusses zu setzen.

Der König von Afghanistan in Deutschland.

Freiburg i. Br., 21. Februar. Der König von Afghanistan hat sich gestern von Bern nach Basel begeben und wird heute mit dem Automobil nach Leopoldshöhe fahren, wo ihm die Reichsregierung einen Sonderzug für die Fahrt nach Berlin zur Verfügung stellt. Der Sonderzug ist bereits gestern in Leopoldshöhe eingetroffen, während die deutsche Delegation zum Empfang des Königs Aman Ullah am Dienstag in der deutschen Grenzstation eintraf.

Die Lage im Metallarbeiterstreit.

Der Schiedspruch von den Parteien abgelehnt. — Trotzdem Verbindlichkeitserklärung?

Reichsarbeitsminister Dr. Brauns hat im Schiedsgericht der mitteldeutschen Metallindustrie die Parteien für den heutigen Dienstag zu einer unverbindlichen Aussprache über die etwaige Verbindlichkeitserklärung des Schiedsgerichts vom 18. Februar nach Berlin geladen. Für den Fall, daß nicht noch in letzter Minute eine Einigung zustande kommt, müßte mit der Durchführung der von der Metallindustrie zum 22. Februar angekündigten Aussperrung sämtlicher Arbeiter in der ganzen deutschen Metallindustrie gerechnet werden. Man glaubt jedoch, daß es noch gelingt, den drohenden Riesenkampf abzuwenden. — Der letzte Schiedspruch, der eine Erhöhung der Stundenlohn um 5 Pf. vorsah, ist von den Arbeitgebern sofort abgelehnt worden, während die Arbeitnehmer die Erklärung für die Annahme oder Ablehnung des Schiedsgerichts verstreichen ließen, so daß der Schiedspruch damit als abgelehnt gilt.

Politische Rundschau.

Reichskanzler Dr. Marx hat dem Verleger der „Völnischen Zeitung“, Kommerzienrat Dr. Neven DuMont, zum 60. Geburtstag ein Glückwunschtelegramm übermittelt.

Die Versorgungsscheine bei Wehrmacht und Polizei. Auf Wunsch des Reichstags hat der Reichsinnenminister eine Zusammenstellung über die in den letzten Jahren ausgeteilten Versorgungsscheine vorgelegt. Daraus ergibt sich, daß 1926 bei der Wehrmacht 3254 Versorgungsscheine ausgeteilt wurden und bei der Schutzpolizei 4231.

Wer wird englischer Botschafter in Berlin? Als Nachfolger des zum Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt in London ernannten britischen Botschafters in Berlin Lindsay werden u. a. noch die Namen der britischen Botschafter Rumbold-Madrid und Crahan-Brüssel genannt.

Ausland.

Nach einer Mitteilung des Vorsitzenden der Steuerbegleichung haben auch die amerikanischen Filmtheater eine Aufführung des Cabell-Films in seiner jetzigen Gestalt abgelehnt.

Hausführung bei einer deutschen Bank in Ples.

Ples, 21. Februar. Auf Anordnung des Plesser Starosten wurde in der Deutschen Volksbank in Ples eine Revision vorgenommen. Die mit der Durchsichtung beauftragten Beamten gaben als Grund für ihr Vorgehen an, daß man in den Räumen der Deutschen Volksbank „staatgefährliches deutsches Wahlagitationsmaterial“ vermutete. Die Durchsichtung blieb

erfolglos. Aus Lublin wird gemeldet, daß die dortige Polizei auf Veranlassung des Starosten das gesamte deutsche Wahlmaterial mit Beschlag belegte, obwohl es nicht im mindesten staatsfeindlichen Charakter trug!

Die panamerikanische Konferenz beendet.

Havana, 21. Februar. Die panamerikanische Konferenz in Havana hat ihre Beratungen beendet. Die für die Vereinigten Staaten unangenehme Interventionsfrage, die zum Rücktritt des argentinischen Botschafters in Washington geführt hat, ist für den nächsten Kongreß zurückgestellt worden. Nach Beendigung der Verhandlungen hielt die Konferenz eine feierliche Schlußsitzung ab. Der nächste Kongreß soll innerhalb der nächsten fünf Jahre in Montevideo stattfinden.

Aus der Heimat.

Handel und Gewerbe vor dem Zusammenbruch.

Die verzweifelte Lage der Landwirtschaft in unserer Gegend zieht auch Handel und Gewerbe, denen es seit dem Kriege noch nie gut gegangen ist, mit in den Strudel. Die Vorstände der gewerblichen Berufsvereine des Kreises sind deswegen gestern in Angermünde zusammengelassen und haben folgenden Bescheid an den Provinziallandtag beschlossen, der sogleich telegraphisch abgefaßt worden ist:

Angermünde, den 20. Februar 1928.

An den Provinziallandtag der Provinz Brandenburg Berlin.

Die heute hier versammelten Abordnungen der Kreise für Handel und Gewerbe des Kreises Angermünde richten folgenden Notens an den Provinziallandtag:

Der Zusammenbruch der Landwirtschaft im Kreis Angermünde hat die davon abhängenden Handels- und Gewerbebetriebe schwer getroffen. Wir können unseren finanziellen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen, weil unsere Aufstände nicht bezahlt werden und die Landwirtschaft nicht mehr leistungsfähig ist. Die für uns in Frage kommenden Kreditgenossenschaften und Sparkassen sind von uns voll in Anspruch genommen und können weitere Mittel nicht zur Verfügung stellen. Nur langfristige Kredite in Form von Darlehen können vor dem völligen Zusammenbruch retten.

Wir bitten dringend um sofortige Hilfe!

Verein für Handel und Gewerbe, Angermünde.

Gewerbebund Schwedt.

Schwedter Kaufmannschaft.

Verein für Handel und Gewerbe, Oderberg i. M.

Verein für Handel und Gewerbe, Joachimsthal.

Verein für Handel und Gewerbe, Gramzow.

Jerner findet am Montag, den 27. Februar, nachmittags 3 Uhr im Hotel „Drei Kronen“ in Angermünde eine Protestversammlung der Handel- und Gewerbebetriebe des Kreises statt, zu der auch Syndikus Zimmermann vom Gewerbebund Brandenburg erscheinen wird.

Zusßerdem wird eine Kommission, bestehend aus den Herren Dreßler (Angermünde), Wiesen (Schwedt) und Petmann (Oderberg) persönlich beim Oberpräsidenten in dieser Angelegenheit vorstellig werden.

Um die Bürgermeisterstelle. Für die ausgeschriebene Bürgermeisterstelle in unserer Stadt haben sich bis jetzt 70 Bewerber gemeldet.

Die Biersteuer genehmigt. Die städtische Biersteuerordnung vom 21. November 1927 hat die Genehmigung des Bezirksausschusses gefunden. Die Steuer beträgt 7 Prozent des Herstellerpreises.

Hierdemart. Auf dem heutigen Hierdemart waren 101 Pferde und eine Kuh zum Verkauf gestellt. Wegen der allgemeinen Geldknappheit war das Geschäft sehr ruhig und kamen nur einige Pferde und die Kuh zum Verkauf.

Das Hochwasser. In unserer Gegend ist das Wasser in den letzten Tagen erheblich gestiegen. Die Wiesen sind vollständig überschwemmt, nur die Weidenstränder ragen aus dem Wasser hervor. Auch die Wieseniederung steht unter Wasser. Bei Feinrichtluft steht das Wasser nicht weit vom Obelisten entfernt. Den Höchststand der Hoch-

wassermelle bekommen wir aber erst jedenfalls Donnerstag oder Freitag. Unser Begehrstand an der Schleuse ist heute: Westseite 1,04 Meter, Ostseite 1,32 Meter. Auch bei Garz bildet das gesamte Oderwiesengebiet wieder einen großen See.

Bilder-Ausstellung. Nachdem die Ausstellung der Schülerarbeiten in der Aula des Gymnasiums geschlossen ist, wird am Mittwoch, den 22. Februar, nachmittags 3 Uhr die bereits erwähnte Ausstellung eigener Arbeiten des Gymnasiallehrers J. Merwart eröffnet. Sie wird Studien aus Schwed. Berlin, dem Riesengebirge und Oberbayern und dem Salzammergut enthalten. Donnerstags geöffnet von 3-5 Uhr. Eintritt frei.

Tabakpflanzerversammlung. Am Donnerstag, den 21. Februar, abends 8 Uhr findet, wie schon gemeldet, im Hotel „Zum Markgrafen“ eine Versammlung des Landwirtschaftlichen Vereins Schwedt statt, zu der alle Tabakpflanzler, auch die der umliegenden Ortschaften, eingeladen sind. Direktor Scheer aus Angermünde wird über die Lage des deutschen Tabakbaues berichten. Bei der Wichtigkeit des Themas ist es dringend erwünscht, daß alle Tabakpflanzler an der Versammlung teilnehmen.

Motorradbrand. Gestern abend in der siebenten Stunde brannte an der Ecke Berliner und Brückenstr. ein Motorrad mit Soziusfah. Nach Angabe des Fahrers geriet beim Anretzen durch Ueberbersten eines Ventils der Benzintank in Brand. Trotz Ueberwerfens eines Mantels konnten die Flammen nicht gelöscht werden. Auch ein herbeigeholter Minimog konnte das herausfließende brennende Benzin nicht ersticken. Erst nach Zuzuführung mit Sand konnte das Feuer gelöscht und somit eine Explosion des Benzintanks verhütet werden. Die Maschine ist vollständig ausgeglüht und unbrauchbar. Der Besitzer ist Kaufmann Steinecke aus Angermünde, welcher auch das Unglück am Bahnübergang hatte.

Von der Straßammer in Prenzlau. Der Arbeiter W. aus Schwedt war wegen zweier Diebstähle im Rückfalle vom Schöffengericht zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt. Die bürgerlichen Ehrenrechte wurden auf fünf Jahre aberkannt. W. hatte in Schwedt Wäsche gestohlen. Die Verurteilung wegen dieses Diebstahls ist rechtskräftig. Außerdem soll W. 14 Minoblets gestohlen haben. Die Verurteilung des Angeklagten wurde verworfen. W. wurde zu drei Jahren Zuchthaus Gesamtstrafe verurteilt. Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf fünf Jahre.

Erhaltung der Anwartschaft bei Wanderversicherungen. Die Anwartschaft in der Invalidenversicherung wird durch Angestelltenbeiträge erhalten und ebenso umgekehrt. Es bleibt aber immer noch die Frage offen, welche Zahl von Marken zu leisten ist. Folgende vier Fälle treten gewöhnlich ein:

1. Man leistet acht Angestellten-Marken im Jahr und keine zur Invalidenversicherung;
2. Man leistet vier Angestellten-Marken im Jahr und keine zur Invalidenversicherung;
3. Man leistet 52 Invalidenmarken im Jahr und keine zur Angestelltenversicherung;
4. Man leistet nur 10 Invalidenmarken jährlich und ebenfalls keine in der Angestelltenversicherung.

Ist nun die Anwartschaft, d. h. der Anspruch auf Rente, in allen Fällen erhalten oder müssen in Fall 4 in der Invalidenversicherung mehr Beiträge geleistet werden? In den Fällen 1 und 2 ist die Anwartschaft in der Invalidenversicherung aufrecht erhalten (§§ 1230, 1281 Nr. 2 R. V. D.), im Falle 3 die Anwartschaft in der Angestelltenversicherung (§§ 54, 170 Abs. 4 R. V. G.). Im Falle 4 würde die Anwartschaft erlöschen. Da vier Beitragswochen in der Invalidenversicherung als ein Beitragsmonat in der Angestelltenversicherung gerechnet werden, müssen in den ersten 10 Jahren jährlich mindestens 32 Invalidenmarken verwendet werden, in den weiteren Jahren wenigstens je 16 Invalidenmarken.

Vorsicht mit elektrischen Handlampen. Der Landrat macht bekannt: Die Verwendung von elektrischen Handlampen bei Wechselstrom von 220 Volt Spannung im Innern von Dampfesseln bei Reinigungsarbeiten und dergl. hat in zahlreichen Fällen zu schweren, meist tödlichen Unfällen geführt, wenn durch Beschädigungen der Isolation Schutzkorb oder Fassung der Lampe Spannung erhalten haben. Zur Ver-

meidung solcher Unfälle ist folgende Vorsichtsmaßregel zu treffen: Für Handlampen in Kesseln und ähnlichen engen Räumen mit gutleitenden Bauteilen ist bei Wechselstrom die Spannung durch Transformatoren mit getrennten Wicklungen bis auf mindestens 42 Volt herabzusetzen. Es kann daher allen Kesselbesitzern nur dringend empfohlen werden, die notwendigen Maßnahmen schnellstens zu treffen.

Grammophon Am. Durch das herrschende Unwetter der letzten Tage löste sich am Brandquai des Hotels Deutsches Haus hier selbst ein Aufsatz, woran Telephonleitungen befestigt waren, sauste durch das Fenster des kleinen Saales, zertrümmerte dieses, nebst einem vor dem Fenster stehenden neuen Grammophon nebst Platten und beschädigte Tisch und Fußboden schwer. Das Ereignis hätte leicht noch üble Folgen haben können, wenn sich Gäste zur Zeit im Saale aufgehalten hätten. Der heruntergefallene Aufsatz hatte ein Gewicht von zirka zwei Zentnern.

Kranz freigesprochen.

Wegen verbotenen Waffentragens drei Wochen Gefängnis.

Im Berliner Sensationsprozeß gegen den Primaner Kranz erkannte das Schwurgericht wegen verbotenen Waffentragens auf eine Gefängnisstrafe von drei Wochen, die durch die erklarte Untersuchungshaft als verbüßt angesehen werden. Im übrigen erfolgte Freisprechung.

Der Erste Staatsanwalt Steinbeck hatte nach einmündigem Plaidoyer gegen Kranz wegen gemeinschaftlichen Dolchschlags eine Gefängnisstrafe von einem Jahr beantragt, ferner wegen Vergehens gegen die Waffenerordnung einen Monat Gefängnis. Diese beiden Strafen beantragte der Vertreter der Anklage auf eine Gesamtstrafe von einem Jahr und einer Woche zusammenzuziehen, wovon sechs Monate und eine Woche als durch die Untersuchungshaft verbüßt gelten sollten.

Vor der Vertreter der Anklage seine Ausführungen begann, erklärte Rechtsanwält Dr. Frey, daß sich der Vater des toten Stephan bei ihm mit der Bitte gemeldet habe, dem Gericht mitzuteilen, daß er keinen Wert auf eine Verurteilung des Angeklagten lege.

Soweit es sich um die Anklage der Verabredung zum Mord handelt, hatte der Staatsanwalt Freisprechung beantragt. Kranz sei aber der Mittäter schuldig auf Dolchschlag schuldig. Der Angeklagte habe die Tötung ebenso gewollt wie Scheller, und zwar wie eine eigene Tat. Er habe wahr gemacht, was er in der Nacht schrieb: Stephan soll sterben durch unsere Hand. Er sei zu Günther getreten, um Günther zur Tat zu stärken. Mildernde Umstände seien Kranz ohne Frage zuzubilligen, strafverschärfend aber sei die private Tat, der zwei junge Menschenleben zum Opfer fielen.

Rechtsanwalt Frey hatte Freispruch beantragt. Wenn die Staatsanwaltschaft frage, was hier geschehen ist, so stelle er dieser Frage eine andere entgegen: „Was ist Jugend? Jugend ist Trunkenheit ohne Wein!“ Die Staatsanwaltschaft habe nicht nötig gehabt, die Anklage auf Mord zu erheben. Die Staatsanwaltschaft habe in ihrem Plaidoyer nur als Jurist gesprochen.

Die große Würzkrast

ist ein besonderer Vorzug von MAGG's Würze. Schon wenige Tropfen geben Suppen, Soßen, Salaten und Gemäsen kräftigen Wohlgeschmack. Durch ihre Ausgiebigkeit ist MAGG's Würze sehr billig im Gebrauch. Verlangen Sie aber ausdrücklich MAGG's Würze.



Die Liebe des Geigerkönigs Radangi

ROMAN von J. SCHNEIDER-FOERSTL

(Fortsetzung.)

„Wissen Sie vielleicht, wo der junge Herr hingekommen ist, Herr Direktor?“

„Ich? — Nein! — Ich komme doch soeben erst aus der Herrenstraße.“

„Vorher war er im Garten!“ sagte der Alte erregt. „Dann war er auf einmal wie vom Erdboden verschwunden. Ohne Abendessen, ohne Gute Nacht zu sagen, ohne — ohne überhaupt zu mir zu gehen und anzudeuten, wohin er will!“

„Schrecklich!“ sagte Haller. Er mußte lachen. Elemer war im Laufe der Jahre genau so unter Stefans Regiment gekommen, wie er selbst. Das stimmte ihn für den Augenblick vergnügt.

„Vielleicht ist er zu Bett gegangen!“ Er sah dabei geistlich nach den Blumenbeeten.

„Sagt, um die Zeit?“ erieferte sich der Alte. „Das ist die ganzen sechs Jahre noch nicht dagewesen. Ich werde nachsehen!“

„Zeit lassen!“ wehrte der Meister. „Ich gehe gleich selbst.“ Er ging nach Elemers Schlafzimmer und klopfte. Als keine Antwort kam, drückte er gegen die Klinke. Es war nicht verriegelt und im Halbdunkel sah er seinen Schüler in einem Stuhle sitzen, den Kopf in beide Hände gestützt.

„Elemer!“

„Meister!“

Wie unsicher die geliebte Stimme klang. Haller wollte das Licht einschalten, besann sich aber und zog die Hand wieder zurück. Dieses Dämmer war barmherziger als die alles überflutende, erbarmungslose Helle des großen Lüsters. Der Direktor tastete sich mehr, als er ging, durch den Raum und blieb vor Radangi stehen.

„Hast du Vertrauen zu mir, Elemer?“

Ein Nicken und dann ein schweres Atemholen.

„Wieso so plötzlich gekommen, mein Junge?“

„Ja, Meister!“

„Sie ist noch ein Kind!“

„Sie wird fünfzehn!“, sagte Elemer schleppend.

„Deine erste Liebe?“

Der dunkle Kopf senkte sich bejahend.

Hallers Hände glitten darüber hin. Er suchte im Halbdunkel nach dem mattweißen Gesichte seines Schülers. Aber dessen Züge verschwammen. „Wenn sie in drei Jahren wiederkommt, kannst du sie fragen, ob sie ihr Leben an das deine fetten will!“

„Ich werde nicht mehr zu fragen brauchen!“

„Warum nicht?“

„Meister!“ Elemer stöhnte wimmernd auf. „Was bin ich denn? Sie ist die Tochter des Grafen Warren. Und ich — ich bin ein Geiger, wie sie zu Duzenden in Wien herumlaufen.“

„Nein, du bist ein anderer.“

„Ja, einer, der noch dazu Zigeunerblut in sich trägt, einer der drunten in der Heideschänke aufgewachsen ist, einer —“

„Elemer!“ sagte Haller vorweisend. „Du schämst dich wohl?“ Er fühlte einen Schmerz durch sein Innerstes gehen. War wirklich etwas in Elemers Charakter, das sich unschön entwickelt hatte?

„Ach, Meister, wie können Sie mich mißverstehen. Ich schäme mich nicht. — Ich schäme mich nicht. Aber es wächst vor mir auf wie ein Berg, Unübersteigbar. Und ich möchte hinaus, Meister. Und weiß nicht wie. Eine Maria wird niemals mein Eigen werden. Und wenn sie auch wollte, Graf Warren würde sie mir niemals geben.“

„Warum nicht?“ sagte Haller, und ließ nun die Beleuchtung aufkommen. „Es gibt Männer, die aus den niedersten Verhältnissen herausgewachsen sind und sich Frauen erster Gesellschaftskreise holten. Und du bist aus einer der besten Familien. Dein Vater war ein Künstler, deine Mutter eine Ballin. Den Zigeuner kannst du ruhig fallen lassen. Dein Großvater ist ein Ehrenmann, auch als Wirt der Heideschänke. Komm mir nie wieder mit solchen Dingen. Wenn du ein Großer wirst in deiner Kunst, wenn du ein König wirst in deinem Reich und eine Frau ernähren kannst, dann hast du auch das Recht, als Freier in die Herrenstraße zu gehen.“

Zoubloff als Ozeanpilot.

Eine Unterredung mit einem Berliner Berichterstatter.

Die ehemalige Prinzessin Viktoria von Schaumburg-Lippe, Frau von Zoubloff, ist dieser Tage mit ihrem Gatten Alexander v. Zoubloff nach Berlin gereist, wo das Paar in einem kleinen Privathotel Wohnung nahm.

Wie Herr von Zoubloff einem Berichterstatter bestätigte, befand er sich vor einiger Zeit fünf Tage „wegen einer Nervengehichte“ in einem Sanatorium. Sein feinerzeitiger Unfall bei Godesberg sei auf eine Art Attentat zurückzuführen, da ihm ein Unbekannter einen Ziegelstein an den Kopf geworfen habe. Der Zweck des Berliner Besuchs sei, über kurz oder lang von Bonn loszukommen. Man suche in der Reichshauptstadt eine geeignete Villa.

Herr v. Zoubloff erklärte, er trage sich mit der Idee eines — Transoceanfluges. Das Projekt werde bis in die kleinsten Einzelheiten durchgearbeitet. Ein bestimmter Pilot, ein Russe, sei bereits in Aussicht genommen. v. Zoubloff will sich in die Führung der Flugmaschine mit dem Piloten teilen. Seine Frau werde als Begleiterin und einziger Passagier den Flug mitmachen.

Sich über den Termin des Starts zu äußern, lehnte Herr von Zoubloff vorläufig noch ab. Jedemfalls aber unterliege das Projekt, nach Amerika zu fliegen, bereits seit Monaten der gründlichsten Durcharbeitung, so daß man wohl schon bald an die Durchführung werde denken können.

Aus Stadt und Land.

Sechs Jahre Zuchthaus für einen Spion. Vor dem Reichsgericht hatten sich, wie man aus Leipzig berichtet, der Techniker Ludwig Dümel und der Handlungsgeselle Paul Dümel aus Essen wegen Spionage bzw. Spionageversuches zu verantworten. Ludwiga Dümel wurde beschuldigt, in den Jahren 1923 bis 1926 in Essen, Duisburg und anderen Städten Nachrichten, die im Interesse des Reiches geheim zu halten waren, an die Franzosen übermitteln zu haben. Ludwig Dümel wurde wegen Vergehens gegen Par. 1 Absatz 2 des Spionagegesetzes zu sechs Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt. Paul Dümel erhielt 7 Monate 15 Tage Gefängnis. Gegen Ludwig Dümel erkannte man auf Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht.

Die Lawine im Hotelzimmer. In Zell am See drang eine Lawine in ein Hotel ein. Sowohl die Treppen als auch die Gesellschaftsräume wurden durch die Lawine arg mitgenommen. Eine zehn Meter hohe Fichte wurde in ein Schlafzimmer hineingezwängt. Fenster und Türen des Hotels sind zertrümmert worden.

Eltern verklagen ihre — Kinder. Vor einem Wiener Gericht steht gegenwärtig ein Prozeß an, der für unsere heutige Zeit mehr als charakteristisch ist. Es handelt sich nämlich um die Klage von Eltern gegen die mangelnde Erziehung der Kinder. Aus der Klageschrift geht hervor, daß die beiden Töchter im Alter von 20 und 24 Jahren die Eltern beschimpft hätten, und ferner, daß die Mutter von einer ihrer Töchter geschlagen worden sei. Als die älteste Tochter von der Anzeige erfuhr, unternahm sie einen Versuch, sich mit Leuchtgas zu vergiften.

Aus Sportbegeisterung 20 000 Pengö veruntrent. In der Stadtkasse des Budapester Vorortes Pest-Erzsiedt wurde bei einer Nachprüfung ein Fehlbetrag von rund 20 000 Pengö (etwa 16 000 Mark) festgestellt. Der Verdacht richtete sich gegen den städtischen Rechnungsrevisor Szerenezs. Dieser Verdacht hat sich nunmehr bestätigt. Szerenezs hat jedoch das Geld nicht für sich verwandt, sondern aus Sportbegeisterung seinem Fußballklub geleihen. Szerenezs ist dem Untersuchungsrichter vorgeführt worden.

Warren weiß nichts von Adelsdübel und sieht nicht, wie die neunzig Prozent der anderen, auf seinem Stammbaum. Und wenn seine Tochter dich liebt, wird er sie dir auch geben.

„Wirklich, Meister?“ entfuhr es Elemer.

„Gewiß. — Und vorderhand sei vernünftig. Wer weiß, eines schönen Tages läufst du eine andere hübsche Wienerin über den Weg, und die kleine Epi Mi gehört der Vergangenheit an.“

„Niemals, Meister!“

„Die Zeit wird's lehren, mein Junge. Jetzt aber sei so gut und komm zum Abendessen, wenn du es nicht mit dem Stefan verderben willst. — Du kannst nichts essen? — So! — Dann ist du eben nichts. Aber mir Gesellschaft leisten, das kannst du doch. — Du hast mich etwas verwöhnt in den sechs Jahren!“

Der Abend verlief etwas schweigsam. Als aber Haller an den Flügel trat, griff Elemer beinahe unbewußt nach seiner Geige. Beethovens Geist schwebte alsbald über dem Raume. Radangis ganze junge Liebe jauchzte und schluchzte in den Tönen, die seinem Instrumente entströmten. Als Haller längst die Hände ruhen ließ, lachte die Geige noch und ging dann in ein Träumen über. Elemer sah ein blondes, stimmerndes Haar gekräuselt über einer weißen Kinderstirne und hörte eine losende Stimme: „Ich hab dich lieb — das weißt du doch!“

Er war so festig, wie nie zuvor in seinem Leben. Jede Klust erschien ihm überbrückt.

Schneller als er vermeint hatte, kam der Schlaf, als er gegen Mitternacht nach seinem Zimmer ging. Morgen würde er sie nochmals sehen und wenn sie wiederkam. . .

Im Traume sah er vor der Hütte der Karin. Sie lachte ihn an und deckte das Schicksal seines Lebens vor ihm auf. Es war in eitel Sonne gebadet. Nicht eine Wolke trübte sein Glück.

(Fortsetzung folgt)

Letzte Nachrichten.

Unterredung zwischen Stresemann und Titulescu.

Paris. Reichsaussenminister Dr. Stresemann hat gestern nachmittag in Cav Martin eine Unterredung mit Titulescu gehabt. Im Verlauf der Unterredung haben die beiden Minister verschiedene, ihre beiden Länder interessierende Fragen freundschaftlich geprüft.

Der neue englische Botschafter in Berlin.

London. In diplomatischen Kreisen wird allgemein erwartet, daß der gegenwärtige englische Botschafter in Madrid, Sir Horace Rumbold, den freigewordenen Berliner Botschafterposten erhalten wird.

Am den Cavallfilm.

London. Der Cavallfilm soll zunächst der englischen Presse und nächste Woche in Berlin deutschen Pressevertretern vorgeführt werden.

Flugzeugabsturz.

Paris. In Pau ist ein Militärflugzeug abgestürzt. Der Führer kam dabei ums Leben, wogegen der Monteur nur leicht verletzt wurde.

Paris. In St. Nazaire ist ein französisches Marineflugzeug gestern bei einem Übungsflug abgestürzt, wobei die vier Mann starke Besatzung schwer verletzt wurde.

Neue Verhaftungen in Portugal.

Lissabon. Die Lissaboner Polizei hat in dem Gebäude der Gewerkschaft der Eisenbahnangestellten in Bairro Bomben entdeckt und verschiedene extremistische Agitatoren verhaftet.

Schwere Havarie eines deutschen Dampfers.

Hamburg. Der auf der Fahrt von Hamburg nach Vigo befindliche Doppelschraubendampfer „Antonio Delfino“ der Hamburg Amerika-Linie ist auf der Höhe von Cap Finistere mit einem französischen Dampfer zusammengeknorren. Das Schiff, dessen Wand zwei Meter über dem Wasserpiegel eingedrückt wurde, konnte noch seine Fahrt nach Vigo fortsetzen.

Untergang eines Dampfers.

Disko. Der Dampfer „Morga“ ist heute nacht nordlich von Hauge und mit voller Geschwindigkeit auf Grund gelaufen und so schnell gesunken, daß der Kapitän, ein Passagier, zwei Stewardessen sowie ein Strafgefangener den Tod fanden.

Bekanntmachung.

Wasserbucheintragung.

Der Preussische Staat, vertreten durch den Oberpräsidenten (Wasserbaudirektion) in Stettin, nimmt auf Grund früherer Eigentums am Gewässer und Erwerbs vom bisher Berechtigten das unbeschränkte (mit allen gesetzlich erlaubten Fanggeräten auszubehende) Fischereirecht in folgenden Gewässern in Anspruch, nämlich:

1. Hohenjaaten—Friedrichshaler Wasserstraße (früher Werk oder bezw. Großschiffahrtsweg Berlin—Stettin),
2. alte Oder bei km 123,6 der Hohenjaaten—Friedrichshaler Wasserstraße nach Osten abzweigend,
3. neue Welse bei km 124,3 der Hohenjaaten—Friedrichshaler Wasserstraße nach Westen abzweigend,
4. alte Welse, im Unterlauf auch Enger Strom genannt, bei km 124,0 der Hohenjaaten—Friedrichshaler Wasserstraße nach Osten und Westen abzweigend,
5. Oder (früher Mergel),
6. Schwedter Halden-Gewässer, soweit sie nicht bereits im Grundbuch als Eigentum des Preussischen Staates eingetragen sind,
7. Alte Fahrt bei Stolpe.

Das Fischereigebiet ist aus dem ausliegenden Meßtischblatt und den Lageplänen (Blatt 15—24 und Bl. 31) zu ersehen.

Der Preussische Staat hat wegen des Uebergangs des Eigentums an den genannten Gewässern auf das Reich (vergl. Staatsvertrag vom 31. März/26. September 1921) die Eintragung des Fischereirechtes in das Wasserbuch beantragt. (Antrag vom 1. Dezember 1926, 25. Januar und 2. April 1927.)

Die zu dem Antrage gehörigen Unterlagen in einem Heft (Blatt 1—31) liegen bei dem Magistrat in Schwedt vom 27. Februar bis einschließl. 31. März 1928 zu jedermanns Einsicht aus.

Widerprüche sind binnen dieser Zeit bei der Wasserbuchbehörde, dem Bezirksausschuß zu Potsdam, anzubringen. Nur solche Widerprüche sind von rechtlicher Bedeutung, die das Recht ganz oder teilweise bestreiten.

Wird ein Widerspruch von einer Person als Eigentümer eines bestimmten Grundstücks erhoben, so ist dieses Grundstück genau zu bezeichnen (Grundbuch-Katasterbezeichnung).

Diese Bekanntmachung ergeht unter der Warnung, daß die Eintragung des Rechts mit der gesetzlichen Wirkung erfolgen wird, daß sie gegenüber denjenigen, die innerhalb der Frist keinen Widerspruch erhoben haben, bis zum Beweise des Gegenteils als richtig gilt, soweit sie nicht mit dem Grundbuche im Widerspruch steht.

Potsdam, den 4. Februar 1928.

Der Bezirksausschuß.
(Wasserbuchbehörde.)
ges. Schiering.

R. V. 237/8. 1926.

Veröffentlicht.

Schwedt, den 16. Februar 1928.

Der Magistrat.
Ulbricht.

In unser Handelsregister Abteilung B Nr. 13 ist heute bei der Firma Erwin Gerbig, Tabakfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu Schwedt, eingetragen worden: Erwin Gerbig ist nicht mehr Geschäftsführer. An seiner Stelle ist der Kaufmann Hermann Frißche in Garb a. D. zum Geschäftsführer bestellt.
Schwedt, den 17. Februar 1928.

Das Amtsgericht.

Kartoffelpreise.

Umtliche Kartoffelerzeugerpreise je Zentner wagonfrei ab marktigen Stationen (amtlich ermittelt durch die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und Berlin): Weiße 2,70—3,00, Rote 2,90—3,20, Gelbe 3,30 bis 3,70 M., groß fallende über Rotis. Fabrikkartoffeln 14 bis 15 Pf. pro Stärkeprozent.

Sport.

Das Gründungsfest des Arbeiter-Kraftsport-Vereins Schwedt am Sonnabend, den 18. Februar im „Deutschen Hause“ zählte wieder einmal, wie vollständig der Kraftsport geworden ist. Gerade in dieser Zeit der sozialen Not ist es Pflicht jedes einzelnen, an sich selbst und nicht zuletzt an seiner Familie Körperkultur zu betreiben. Wer dem Kraftsport bisher abwendig gegenüberstand, mußte angeichts des am Sonnabend Gebotenen seine Meinung gründlich revidieren. Daß das der Fall war, bezeugte der am Schluß der Vorführungen kaum eidenwollende Beifall. Nur der Kenner weiß, wie schwer es ist, ein kritisches Publikum zu befriedigen. Die Heber, Ringer und Boxer, prachtwolle, geschmeidige, aber dennoch kraftvolle Gestalten, gaben ihr Bestes her. Dem Arbeiter-Kraftsport-Verein Schwedt gebührt für seine Leistungen volle Anerkennung.
G. b.

Die Winterspiele beendet.

Die Schlußfeier im Eishofstadion.

St. Moritz, den 20. Februar 1928.

Am Sonntag gingen die 2. Olympischen Winterspiele in St. Moritz mit der feierlichen Preisverteilung zu Ende. Die Schlußzeremonie fand in derselben feierlichen Weise statt wie die Eröffnung vor neun Tagen. Während aber damals ein Schneesturm die Fester stark beeinträchtigte, lag diesmal strahlender Sonnenschein über St. Moritz und dem Eishofstadion, das von ungefähr 20 000 Personen besucht war. Nach dem letzten Eishofspiel zeigten die neuen olympischen Meister im Eishofstadion: Sonja Henke-Norwegen, Grafström-Schweden und das Paar Krl. Foltz-Brunet-Frankreich unter großem Beifall des Publikums nochmals ihre große Kunst.

Unmittelbar darauf traten die Bannerträger der Nationen vor dem Pavillon des Eishofstadions in derselben Aufstellung wie beim Einmarsch zu der Eröffnungsfeier an. Sie marschierten hinter der olympischen Flagge einmal um das Rund und stellten sich vor der Tribüne des Internationalen Olympischen Komitees auf. Von jeder Nation kamen noch der Führer der Delegationen und je drei Mitglieder hinzu. Darauf gab der Präsident des Olympischen Komitees die Resultate der einzelnen olympischen Wettbewerbe bekannt und nahm die Verteilung der Preise und Diplome vor. Für die ersten Drei jedes Olympiameritwerbes wurden goldene, silberne und bronzene Olympiaplatetten verliehen. Mit sechs goldenen, vier silbernen und vier bronzernen Plaketten steht

Norwegen an der Spitze.

das es auf insgesamt 89 Punkte und bei Hinzurechnung des an sich nicht zu der Olympiameritwertbeeren zählenden Militärpatrouillenlaufs sogar auf 95 Punkte gebracht hat. Amerika, das sich besonders beim Schlittenport hervorgetan hat, erhielt zwei Plaketten von jeder Sorte. Schweden brachte es auf fünf, davon je zwei goldene und silberne, Österreich auf drei silberne und eine bronzene, Finnland auf zwei goldene und eine silberne, Kanada und Frankreich je eine goldene, während Deutschland, Belgien, Tschechoslowakei, England und die Schweiz je eine bronzene Plakette erhielten. Estland, Holland, Ungarn, Japan, Dänemark, Litauen, Luxemburg, Mexiko, Rumänien und Jugoslawien gingen ohne Auszeichnung aus.

Nach der Preisverteilung proklamierte der Präsident des Internationalen Olympischen Komitees den Schluß der 2. Olympischen Winterspiele. Unter Artilleriefakeln und Musik wurde dann die olympische Flagge vom Turm des Eishofstadions eingezogen. Damit waren die 2. Olympischen Winterspiele offiziell beendet.

Die deutsche Flagge am olympischen Siegesmast.

Ehrenvollerweise ist am Schlußtage der Olympischen Winterspiele in St. Moritz wenigstens einmal die deutsche Flagge an einem olympischen Siegesmast aufgezogen worden. Wenn es einem Deutschen auch in den Hauptkonkurrenzen nicht gelingen war, einen guten Platz zu belegen, so ist die Freude über den Sieg der deutschen Bobmannschaft, die unter der Führung des Herrn Klian den dritten Platz im Schlussslalom der Bobrennen belegen konnte, besonders groß. Begreiflicherweise wurde das Hiszen der deutschen Flagge am dritten Siegesmast von den zahlreichen deutschen Landesleuten mit großem Beifall begrüßt.

Kanada Weltmeister im Eishockey.

Schweden Europameister.

Vor der Schlußfeier im Eishofstadion wurden die Eishockeyspiele des Olympischen Turniers beendet. Die Eishockeyspiele waren nicht besonders gut. Für die Entscheidung in dem Spiel Kanada gegen die Schweiz war dies jedoch nicht ausschlaggebend, denn der Sieg der kanadischen Meister war unter allen Umständen zu erwarten.

Kanada schlug die Schweiz 13:0.

Die Schweizer, die mit Erfas antreten mußten, beschränkten sich in der ersten Spielzeit durchaus nicht auf die Verteidigung, sondern verjuchten, das Spiel offen zu gestalten, so daß den Kanadiern im ersten Drittel nur zwei Tore glückten. Bei Beginn des zweiten Spieldrittels setzte sich aber die Ueberlegenheit der Kanadier immer stärker durch, so daß sie bei Abbruch des Spieles nicht weniger als 13 Toreerfolge zu verzeichnen hatten. Mit stürmischem Jubel feierte das begeisterte Publikum die siegreiche kanadische Mannschaft, die bei ihren drei Begegnungen gegen England, Schweiz und Schweden insgesamt 38 Tore erzielt hat, ohne daß die Gummischibe ein einziges Mal in ihr Heiligtum gedrungen war.

Am zweiten und letzten Spiel des Turniers liegte Schweden über England 3:0.

Die Schweden belegten damit im Gesamtklassament des Olympischen Eishockeyturniers den zweiten Platz und wurden nun Europameister im Eishockey.

Das Gesamtklassament des Eishockeyturniers ergibt folgendes Bild: 1. Kanada 6 Punkte, 2. Schweden 4 Punkte, 3. Schweiz 2 Punkte, 4. England 0 Punkte.

Frankreich Foltz-Brunet Sieger im Paarlaufen.

Die Paarlaufkonkurrenzen wurden am Schlußtage der Olympischen Winterspiele ausgetragen und hatten folgende Ergebnisse: 1. Frl. Foltz-Brunet (Frankreich), 2. Frl. Scholz-Raifer (Österreich), 3. Frl. Brunner-Wrede (Österreich), 4. Frl. Doughran-Sherwing (Amerika), 5. Chepaar Jakobsson (Finnland), 6. Werbergue-van Zeebroeck (Belgien).

Feuersbrunst in einem Theater. Während man eine Ausschmückung für ein Maskenballbergnügen vornehmen wollte, brach in Neapel im Theater Giacosa Feuer aus. Infolge Kurzschlusses fing mehrere Dekorationsstücke Feuer. Der Brand griff auf die Bühne über, auf der fünf Personen mit der Ausschmückung beschäftigt waren. Sämtliche fünf haben schwere Brandwunden und Rauchvergiftungen erlitten, so daß ihre Ueberbringung ins Krankenhaus notwendig wurde. Das Theater ist gänzlich ausgebrannt.

Fußballsport mit — Revolverkugeln. Herzlich wenig Sportgeist verriet ein Fußballkampf, der am Sonntag in Tunis zum Austrag kam. Anschließend an ein Wertpiel gab es dort einen bösen Zwischenfall. Ansehender war ein Teil der Zuschauer mit dem Resultat recht unzufrieden, denn plötzlich fiel man über den Schiedsrichter und die siegreiche Mannschaft her. Es wurden einige Revolverkugeln abgefeuert, die glücklicherweise ihr Ziel verfehlten. Ein Fußballspieler allerdings hat einen Stich in den Rücken erhalten.

Die Kinder in einer Lunge erkrankt. Wie man aus Paris meldet, hat in Argenteuil eine 31 Jahre alte Angestellte in einem Bahnhofsanfall ihre beiden Kinder im Alter von vier und fünf Jahren in eine Seifenlösung getaucht. Die Kinder sind unter den entsetzlichen Qualen gestorben. Die Mutter hat sich nach der Tat durch Erhängen das Leben genommen.

Oedipus i. o. In der Londoner Premiere von „Oedipus und die Sphinx“ trat der Schauspieler Samson Gainsilver in der Titelrolle auf. In der Kampfszene gegen seinen Vater wurde er von einem der fünf Verteidiger des Rajos heftig an die Stirn getroffen, so daß er aus der Bühne umhertaumelte und nahezu fünf Minuten brauchte, um sich von dem schweren Schlag zu erholen. Die Schauspieler auf der Bühne verstanden es jedoch, die Szene so zu kaschieren, daß das Publikum nichts merkte.

Das drehtlose Kino steht augenblicklich in England im Mittelpunkt umfangreicher technischer Versuche. Sobald die praktische Verwertungsmöglichkeit erzielt ist, wird man einen Film schon eine Stunde nach seiner Aufnahme in London in New York laufen lassen können. Kann er auch nicht mit der Schnelligkeit der Aufnahme herübergejagt werden, so werden immerhin nach seinem Empfang Entwicklung und Abrollen nicht länger dauern als die Normalzeit: in der Sekunde 16 Bilder. Wie man versichert, wird dann die Möglichkeit bestehen, z. B. einen Fußball-Match in Glasgow bereits für den gleichen Nachmittag allen Filmbühnen Großbritanniens zur Verfügung zu stellen.

Das Haus, das — zwei Kilometer gewandert ist. Wie neuerdings aus Kopenhagen berichtet wird, wurde kürzlich bei den schweren Schneelaminabstürzen, die das Festland Norwegens heimjuchten, auch ein Posthaus in Sindhordland in die Tiefe gerissen. Man konnte mehrere Tage über das Schicksal des Gebäudes nichts erfahren. Jetzt ist das Posthaus zwei Kilometer entfernt von seinem ursprünglichen Standort gänzlich unversehrt aufgefunden worden, so daß kein Wiederaufbau ohne besondere Schwierigkeiten möglich ist.

Weltrekord einer — Kuh. Wie man aus New York berichtet, ist „Folhwilde Korndyke“, eine acht Jahre alte Holsteiner Kuh, in einem Wettbewerb, der in Peterborough im Staate Ontario stattfand, auf Grund ihrer Leistungen zur Weltmeisterin ernannt worden. In 305 Tagen sind von der Kuh 19 669 Liter Milch und 819 Pfund Butter geliefert worden.

Kleine Nachrichten.

* Nach einer Meldung aus Magdeburg ist das Bodencal in seiner ganzen Ausdehnung zwischen Thale und Trebsen zum Naturschutzgebiet erklärt worden.

* Einer Koblenzer Meldung zufolge kann die Hochwassergefahr am Rhein als beseitigt gelten.

* Von einem Großfeuer wurde in Kusel (Rheinpfalz) die Tuchfabrik Hennespfer, die 200 Arbeiter beschäftigte, völlig eingestürzt.

* Zwei mit Phosphat beladene Güterzüge stießen zwischen Berrechid und Sidiadi (Marokko) zusammen; zwei Angehörige Bremser fanden den Tod.

Handelsteil.

— Berlin, den 20. Februar 1928.

Am Devisenmarkt hielten sich die Umsätze in sehr engen Grenzen. Die Kurse hielten sich etwa auf dem letzten Stande.

Devisenmarkt.

Dollar: 4,1855 (Gold), 4,1936 (Brief), engl. Pfund: 20,405 22,445, holl. Gulden: 168,40 168,74, ital. Lira: 22,18 22,22, franz. Franken: 16,445 16,485, belg. Franken: 58,25 58,37, Schweiz. Franken: 80,50 80,66, dän. Krone: 112,13 112,35, schwed. Krone: 112,29 112,51, norw. Krone: 111,36 111,58, tschech. Krone: 12,403 12,428, österr. Schilling: 58,94 59,06, span. Pesa: 70,91 71,05.

Warenmarkt.

Mittagsbörse. (Amtlich.) Getreide und Lessaaten vor 1000 Kilo, sonst per 100 Kilo in Reichsmark ab Station: Weizen Märk. 230—233 (am 18. 2.: 229—232), Roggen Märk. 235—239 (234—238), Sommergerste 221—275 (221 bis 275), Wintergerste —, (—, —), Hafer Märk. 211—222 (211—222), Mais loco Berlin 220—222 (220—222), Weizenmehl 29,50—34 (29,25—33,75), Roggenmehl 30,50 bis 34 (30,25—33,75), Weizenkleie 15,30 (15,30), Roggenkleie 15,30 (15,30), Naps —, (—, —), Reisfaat —, (—, —), Viktorienbisen 47—55 (47—55), Kleine Speiseerbsen 34—36 (34—36), Futtererbsen 25—27 (25—27), Weizenhafer 20—20,50 (20—20,50), Altschmalz 20,50—21,50 (20,50 bis 21,50), Widen 21—23 (21—23), Lupinen blaue 14 bis 14,75 (14—14,75), gelbe 15,25—16 (15,25—16), Gerstena 20—25 (20—25), Kapseln 19,50—19,60 (19,75 bis 19,90), Reisfaschen 22,20—22,40 (22,20—22,40), Erdnussmehl 12,80—12,90 (12,80—12,90), Sojabrot 21,20—21,80 (21,20—21,80), Kartoffelflocken 23,30 bis 23,70 (23,30—23,70).

Eierpreise.

Bericht der Berliner amtlichen Notierungskommission: Deutsche Eier: Prinfelder: 1. über 65 Gramm 15 2. 60 Gramm 13½, 3. 55 Gramm 12½, 4. 48 Gramm 11 Pf. Auslandseier: Dänen: 15½—16er 12½, Holländer: 60—62 Gramm 14½, Posener: große 11½, Rußländer: normale 11, Rußen: normale 10—10½, Polen: größere 10½, normale 10, Kleine, Mittel- und Schmalzeier 8½ bis 9½ Pf. das Stück. — Rühlauseier: —, Kalkseier: —, Pf. das Stück. — Tendenz: Ruhiq.

Biersteuerordnung

der Stadtgemeinde Schwedt a. D.

Auf Grund des § 15 des Reichsgesetzes über den Finanzausgleich in der Fassung des Gesetzes vom 9. April 1927 (RGBl. I S. 91) und der §§ 13, 18 und 82 des Preussischen Kommunalabgabengesetzes wird mit Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung für die Stadtgemeinde Schwedt a. D. folgende Biersteuerordnung erlassen:

§ 1.

Der örtliche Verbrauch des im Gemeindebezirk der Stadt Schwedt a. D. (nachstehend mit Bezirk bezeichnet) hergestelltes und des in den Gemeindebezirk eingeführten Bieres unterliegt einer Steuer nach Maßgabe dieser Ordnung.

§ 2.

Die Steuer beträgt 7 v. H. des Herstellerpreises.

§ 3.

Die Steuerpflicht tritt ein:

- für das im Bezirk hergestellte Bier, sobald es aus der Herstellungstätte in den freien Verkehr innerhalb des Bezirks gebracht oder in einen mit der Herstellungstätte verbundenen Ausschank überführt oder in der Herstellungstätte oder im Haushalt des Herstellers verbraucht wird,
- für das in den Bezirk eingeführte Bier mit dem Zeitpunkt der Einführung.

§ 4.

(1) Steuerfrei ist:

- Bier, das als unbrauchbar in die im Bezirk gelegene Herstellungstätte zurückgenommen wird (sogenanntes Retourbier),
 - Bier, das durch den Bezirk nur durchgeführt wird.
- (2) Für versteueretes Bier wird die Steuer zurück-
erstattet, wenn glaubhaft nachgewiesen wird,
a) daß es aus dem Bezirk ausgeführt worden ist, oder
b) daß es als unbrauchbar in die im Bezirk gelegene Herstellungstätte zurückgenommen worden ist.

§ 5.

Steuerpflichtig ist:

- im Falle des § 3 a der Hersteller,
- im Falle des § 3 b der Einführer.

§ 6.

Hersteller und Einführer, die Bier gewerbsmäßig in den Verkehr bringen, sind verpflichtet, die Eröffnung ihres Betriebes binnen 3 Tagen nach der Eröffnung bei der Gemeinde-Steuerbehörde anzumelden. Inhaber von Betrieben, die bei Erlass dieser Steuerordnung bereits bestehen, haben den Betrieb binnen 3 Tagen nach der Veröffentlichung der Steuerordnung bei der Steuerbehörde anzumelden.

§ 7.

Die nach § 6 Anmeldepflichtigen haben Steuerbücher nach einem vom Magistrat vorgeschriebenen Muster über den Ein- und Ausgang steuerpflichtigen Bieres zu führen und die Bücher jederzeit zur Einsicht des Aufsichtsberechtigten zu halten, auf Erfordern auch der Steuerbehörde vorzulegen. Soweit der Ein- und Ausgang steuerpflichtigen Bieres auf Grund der Reichssteuergeetze in besonderen Steuerbüchern aufgezeichnet wird, oder soweit die sonstigen Geschäftsbücher die für die Steuer auf den örtlichen Verbrauch von Bier erforderlichen Angaben nach Ansicht der Steuerbehörde hinreichend erkennen lassen, kann die Steuerbehörde Befreiung von der Führung eines besonderen Steuerbuches gewähren.

§ 8.

Die Betriebs- und Lagerräume der nach § 6 Anmeldepflichtigen unterliegen der Steueraufsicht. Die Aufsichtsberechtigten sind befugt, die Räume zu diesem Zwecke in den üblichen Geschäftsstunden zu betreten. Die Inhaber der Räume sind verpflichtet, den Beamten die zur ordnungsmäßigen Durchführung der Aufsichtsobliegenheiten erforderliche Hilfe zu leisten oder leisten zu lassen.

§ 9.

(1) Die nach § 6 anmeldepflichtigen Hersteller von Bier haben das während eines Kalendermonats gemäß § 3 a steuerpflichtig gewordene Bier spätestens am 10. Tage des nächstfolgenden Monats der Steuerbehörde auf dem vom Magistrat vorgeschriebenen Vordruck zur Versteuerung anzumelden und die sich danach ergebende Steuer gleichzeitig an die Steuerkasse zu entrichten.

(2) Ebenso haben die nach § 6 anmeldepflichtigen Einführer von Bier das während eines Kalendermonats gemäß § 3 b steuerpflichtig gewordene Bier spätestens am 10. Tage des nächstfolgenden Monats der Steuerbehörde auf dem vom Magistrat vorgeschriebenen Vordruck zur Versteuerung anzumelden und die sich danach ergebende Steuer gleichzeitig an die Steuerkasse zu entrichten.

(3) Die übrigen Steuerpflichtigen, die nicht gewerbsmäßig Bier in den Verkehr bringen, haben die Anmeldung bei der Steuerbehörde binnen 8 Tagen nach Eintritt der Steuerpflicht (§ 3) zu bewirken und die sich ergebende Steuer gleichzeitig an die Steuerkasse zu entrichten.

(4) In allen Fällen bedarf es eines Steuerbescheides nur, wenn die Steuerbehörde einen höheren als den von dem Steuerpflichtigen errechneten Steuerbetrag festsetzt. In diesem Falle ist der Mehrbetrag sofort nach dem Erhalt der Festsetzung zu zahlen. Erfolgt bis zum nächsten Abrechnungstermin keine Beanstandung der eingereichten Steuerberechnung, so gilt sie als endgültige Veranlagung, für die die Rechtsmittelfrist von diesem Abrechnungstage an zu laufen beginnt.

(5) Unterbleibt die Anmeldung, oder erklart der Pflichtige die Anmeldung nicht rechtzeitig, oder kann er auf die Aufforderung der Steuerbehörde keine ausreichende Aufklärung für seine Angaben geben, oder verweigert er weitere Auskunft, so kann die Steuerbehörde den steuerpflichtigen Betrag, nötigenfalls unter Zuziehung von Sachverständigen, schätzen und die Steuer danach festsetzen.

§ 10.

Wer, ohne Einführer im Sinne des § 5 b zu sein, als Frachtführer, Verfrachter oder in ähnlicher Eigenschaft die Beförderung des von auswärts in den Gemeindebezirk eingeführten Bieres besorgt, ist verpflichtet, der Steuerbehörde über die von ihm besorgten Beförderungen nach näherer Vorschrift des Magistrats Auskunft zu geben, auf Erfordern auch die zu den Sendungen gehörigen Begleitpapiere, Frachtbriefe usw. vorzuzeigen.

§ 11.

Die Steuerbehörde kann die Steuer in einzelnen Fällen aus Billigkeitsgründen ganz oder teilweise erlassen.

§ 12.

Die Vorschriften der §§ 101, 162, 168, 169, 170 Abs. 2, 173, 177, 180, 183, 191, 193, 196, 197 Abs. 1 und 2, 198, 199, 201 bis 203, 210 Abs. 1 und 2, 359 und 360 der Reichsabgabenordnung sind sinngemäß anzuwenden.

§ 13.

Den Steuerpflichtigen stehen gegen die Heranziehung zur Steuer die in den §§ 69 ff. des Kommunalabgabengesetzes geordneten Rechtsmittel zu.

§ 14.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften dieser Steuerordnung und die vom Magistrat erlassenen Ausführungsbestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu dem nach dem Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit der Verordnung über Vermögensstrafen und Bußen vom 6. Februar 1924 (RGBl. I S. 41) und etwaigen späteren Änderungen zulässigen Höchstmaß (zurzeit 150 RM.) bestraft, sofern nicht nach sonstigen Gesetzen eine höhere Geldstrafe oder Freiheitsstrafe verurteilt ist.

§ 15.

(1) Diese Steuerordnung tritt mit dem 1. Januar 1928 in Kraft. Mit dem gleichen Tage treten die bisherigen Biersteuerbestimmungen außer Kraft.

(2) Rechtsvorgänge, die vor dem Inkrafttreten dieser Steuerordnung steuerpflichtig geworden sind, unterliegen der Besteuerung nach den bisherigen Bestimmungen.

Schwedt a. D., den 24. November 1927.

Der Magistrat.
Albrecht.

Genehmigt.

Potsdam, den 3. Januar 1928.

Der Bezirksauschuss.
Schiering.

(L. S.)
B. 7165.

Veröffentlicht.

Schwedt a. D., den 20. Februar 1928.

Der Magistrat.
Albrecht.

Ruhholz-Verkauf.

Die Oberförsterei Schwedt verkauft am Dienstag, den 28. d. Mts., von 9 Uhr vormittags ab im Hotel zum Marktgrafen in Schwedt öffentlich meistbietend folgende Ruhhölzer in kleinen Losen:

Fö. Wildbahn. Schl. Jagen 24 Kl.: 89 Stk. Langnußhölzer mit 51,08 fm. Jag. 6b Kl.: Derbstangen 138 Stk. I., 74 Stk. II., 40 Stk. III. Kl.

Fö. Garzer Grenze. Jag. 36 (Durchf.) 32 Stk. Ei. Langnußh. mit 6,27 fm, Ei. Derbstangen 158 Stk. I., 150 Stk. II., 200 Stk. III. Kl. Jagen 46d: 1 Stk. Ei Langnußh. mit 0,20 fm, 147 Stk. Bi. Langnußh. 51,39 fm, 87 Stk. Erl. Langnußh. 35,37 fm.

Fö. Bayerwald. Jag. 51: 5 Stk. Ei. Langnußh. 4,55 fm.

Fö. Verholz. Jag. 61a (Schl.) Kl.: 457 Stk. Langnußh. 245,41 fm.

Fö. Zorbruch. Jag. 112, 128 Ei.: 2 Stk. Langnußh. 2,25 fm, Jag. 126, 108 Bi.: 4 Stk. Langnußh. 1,70 fm.

Fö. Ruhdamm. Jag. 150 Ei.: Derbstangen 5 Stk. II. Kl., Erl.: 2 Stk. Langnußh. 1,23 fm, 1 Stk. Linden Langnußh. 0,42 fm, 6 Stk. Kief. Langnußh. 9,61 fm.

Aufmaßlisten gegen Bezahlung der Schreibgebühren können vom 24. d. Mts. ab von der Oberförsterei bezogen werden

Freiwillige Feuerwehr.
Morgen 20¹/₄ Uhr:
Gerätehaus u. Aufnahmetommission.
Lange, Oberbrandmeister.



Spare bei Deiner Genossenschaftsbank, der
Schwedter Bank e.G.m.b.H.



Für Kranke!

Magen-, Darm-, Leber-, Nieren-, Blasen-, Lungen-, Herz-, Nervenleidende, sowie Hautkranke mit Flechte (nässende wie trockene), Lupus-, Kopf- und Gesichtsausschläge bei Kindern, Spezialbehandlung bei Hämorrhoiden und Zuckerkrankheit, Arterienverkalkung.

Naturgemäße, unschädliche Behandlung.
A. Ebbinghaus, Naturheilkundiger und Psychotherapeut.
Schwedt a. O., Prinz-Heinrich-Strasse 16.
17 Jahre Praxis. Mitglied des Verb. der Heilkundig. Deutschlands.
Sprechstunden: nur Dienstags bis Freitags von 10-1 und 3-6 Uhr.

Berammlung des Landwirtschaftlichen Vereins

Donnerstag, den 23. Februar, abends 8 Uhr im Hotel „Zum Marktgrafen“
Vortrag des Herrn Direktor Scheer über „Die Lage des deutschen Tabakbaues“.
Hierzu sind die Pflanzler von Schwedt und Umgegend nebst Töchtern, Söhnen sowie der Landwirtschaftliche Hausfrauenverein eingeladen. Im Interesse der Sache wird um größte Teilnahme gebeten. Der Vorstand.

Boranzzeige! M. G. B. „Eintracht“

Am Sonntag, den 26. Februar 1928, abends 8 Uhr im Saale des Hotels „Zum Marktgrafen“ Wiederholung der mit großem Beifall aufgenommenen Operette

Die Winzerliesel.

Operette in 3 Akten von Georg Meffe.
Besangsvorträge des Männerchor. Musik: Kapelle Berthold. Eintrittspreis: Nummerierter Sperrsitze 1 Mark. Vorkauf ab Donnerstag bei **Benger & Loewy.**

Schützenhaus Schwedt a. O.

Am Dienstag, den 21. d. Mts., von 8 bis 4 Uhr morgens:
Großer Fastnacht-Voll.
Ununterbrochen Musik. Zwei Kapellen. Um zahlreichen Besuch bittet Der Wirt.

Empfehle prima kernfettes Rindfleisch,

1 Pfund 1,- Mark,
Schweinefleisch Pfund 85 Pfennig.
Bei Abnahme größerer Posten billiger.

Sämtliche Wurstsorten zu Paul Gerlach, Fleischermeister.
herabgesetzten Preisen.

Lebensmittel in guten Qualitäten besonders billig.

Stettiner Siederei-Zucker . . . 0,28
Schweinefleisch, ger. rein . . . 0,70
Garantiert gut trockene Erbsen, Bohnen und Linsen zu besonders billigen Preisen. — Frische Trinkeier, solange Vorrat, Stück 12 Pf. — Neufrisch eingetroffen:
Speiseeisöl empfiehlt
Blumenmus 0,49
Kunsthonig 0,49



Ab Mittwoch, den 22. Februar:
Dampfer „Gark“
jeden Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend:

Ab Schwedt 5,45 Uhr
„ Rippewieje 6,20 „
„ Fiddichow 6,45 „
Rückfahrt ab Stettin 2,00 „

Dampfer Direktor Schmidt
jeden Werktag über Gark nach Stettin.
Ab Schwedt 5,45 Uhr.
Rückfahrt ab Stettin 2,00 Uhr.

Greifenhagener Dampfschiffreederei G.m.b.H.

Genftenberger Galon-Breitets
empfehlen ab Lager u. frei Haus
Julius Schärple,
Holz- und Kohlenhandlung,
Telefon 169.

Das beste zum Möbel-auffrischen und -abreiben ist
Flüssig Furnio,
Flasche 1,25 und 2,50 Mark.
Alein erhältlich in der
Flora-Drogerie Rud. Schumann

Gutes Tabaksland
habe noch zu vergeben, etwas Tabakpflanzen stelle zur Verfügung.
Fürstenberg, Lindenallee 17.

Gut erhaltenes Klavier
(Schwarz) zu verkaufen. Räderes in der Geschäftsstelle dieses Blattes.

Eiserner Kochofen, Bettstelle mit Matratze,
ein Spind und Küchenschiff zu verkaufen.
Engel, Dammhaus.

Ein Fahrrad
billig zu verkaufen „Oberquelle“.

Unnötige Mühen
für unsere Expedition sowie für unsere Leser werden sehr häufig dadurch hervorgerufen, daß die Offerten in den meisten Fällen nicht genau gelesen werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß wir eine Auskunft nur dem erteilen können, wenn die Offerte besagt: „Näheres zu erfragen in der Geschäftsstelle dieses Blattes“, keinesfalls aber dann, wenn es heißt: „Offerten unter . . .“ an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Wasserstand.
Ober bei Schwedt (Schleuse):
Westoberg . . . am 17. 0,61 am 20. 1,09 am 21. 1,04
Ostoberg . . . am 17. 0,81 am 20. 1,22 am 21. 1,32
Niederkränig . . am 17. 1,96 am 20. 2,40 am 21. 2,45
Breslau am 16. 2,04 am 17. 0,26 am 20. 0,99
Brieg am 17. 3,76 am 18. 4,16 am 20. 4,52
Frankfurt . . . am 17. 2,54 am 18. 2,74 am 20. 3,06

Wetterdienst.
Temperatur: Dienstag früh 8 Uhr 1 Grad, mittags 12 Uhr 3 Grad.
Barometerstand: Dienstag früh 8 Uhr 774,1, mittags 12 Uhr 773,2.
Wettervorhersage für Mittwoch: Trocken und weiß heiter, nachts wieder etwas kälter.